

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 04.05.2020
TOP 13.2.

öffentlich
DSNR.: SR 59/2020

Entsendung von Vertretern in den Abwasserzweckverband "Mittleres Rothtal"

Anlage/n:

Sachbericht:

Dem Abwasserzweckverband, der aus dem Markt Pfaffenhofen und Weißenhorn besteht, gehört die Stadt über den Stadtteil Attenhofen an. Die Gemeinde Attenhofen regelte vor der Eingemeindung ihre Abwasserfrage über diesen Zweckverband. Weißenhorn trat in die Rechtsnachfolge ein. Hier hat die Stadt vier Mitglieder zu entsenden.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erfolgt die Teilungszahl nach der Berechnung „Mandate x Ausschusssitze : Gesamtzahl der Mandate“. Somit werden die 4 Ausschusssitze wie folgt verteilt:

Zusammensetzung Hauptorgan		Zulässigkeit Verfahren			Hare/Niemeyer	
Partei/Wählergruppe	Sitze im Hauptorgan	Proportgenaue Zahl Ausschuss	Quotenkriterium	H/N	Sitze	Patt
CSU	9	1,50	1 oder 2	OK	2	
GRÜNE	2	0,33	0 oder 1	OK	0	
FREIE WÄHLER/WÜW	6	1,00	1	OK	1	
SPD	4	0,67	0 oder 1	OK	1	
FDP	1	0,17	0 oder 1	OK	0	
ÖDP	2	0,33	0 oder 1	OK	0	
Summe	24	4	---	---	4	

Beschlussvorschlag:

„In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands „Mittleres Rothtal“ werden folgende Mitglieder des Stadtrats für die Amtsperiode 2020 bis 2026 entsandt:

	Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
CSU	Marcus Biberacher	Peter Niesner
	Philipp Hofmann	Christian Simmnacher
FREIE WÄHLER/WÜW	Frank Ilg	Johannes Amann
SPD	Thomas Schulz	Herbert Richter

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle

eingestellt

und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP 's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.